

**Amtliche Bekanntmachung  
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

über das Ausscheiden eines Mitgliedes  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön)  
sowie Feststellung des nachrückenden Bewerbers

Die Abgeordnete Frau Lisa Heller (CDU) hat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) verzichtet.

Ich stelle daher das Ausscheiden von Frau Lisa Heller aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Herr Steffen Heun.

**Ich stelle daher Herrn Steffen Heun, Gersfeld (Rhön), Rodenbach, Dammelhof 54a, als nachrückendes Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.**

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllleiter, Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gersfeld (Rhön), 17.12.2018

Der Gemeindevahllleiter



Dr. Korell, Bürgermeister